KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

„Niederlassung“ bedeutet ganz unterschiedliche Möglichkeiten. Eine Praxis zu gründen oder zu übernehmen ist nur eine davon. Wer die Teamarbeit mag, tritt vielleicht lieber in eine Gemeinschaftspraxis ein. Und wer nicht gleich den Sprung in die Selbständigkeit wagen möchte, kann sich auch in einem medizinischen Versorgungszentrum anstellen lassen und die Bedingungen der ambulanten Tätigkeit kennenlernen. Oft ist das auch in Teilzeit möglich – ideal für Ärztinnen, die nach langen Jahren der Berufsausübung jetzt erst einmal mehr Zeit für die Familie möchten. Wer sich in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet niederlassen will, dem winken hohe Zuschüsse von der KVN, vom Staat. Und viele Gemeinden geben noch etwas dazu. So oder so – Sie werden erwartet. Erfahren Sie, wie viele unterschiedliche Wege in die ambulante Medizin führen.